

Ist die 850-Jahr-Feier der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1978 berechtigt?

Durch die Abhandlung von R. Härtel, „Die älteste Urkunde über Graz“, im diesjährigen Jahrgang unserer Zeitschrift Seite 57ff., ist eine gewisse Unsicherheit über die Berechtigung der 850-Jahr-Feier der Stadt Graz im Jahre 1978 eingetreten. Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Herr Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz, hat daher unseren Obmann um eine klärende Stellungnahme gebeten, die wir vollinhaltlich bringen.

Die Schriftleitung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Da ich über die Gründung von Graz und die Besiedlung des Grazer Bodens mehrere wissenschaftliche Untersuchungen publiziert habe, bin ich gerne bereit, in Beantwortung Ihres Ersuchens vom 10. August zu den Ausführungen Reinhard Härtels in der diesjährigen Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark über die Urkunde von 1128 mit der ersten Nennung von Graz Stellung zu nehmen, in denen Härtel als Jahr der ersten sicheren Nennung von Graz das Jahr 1147 annimmt. Ich möchte nicht auf den sensationell aufgemachten, mit Fehlern behafteten und vereinfachenden Artikel in der *Neuen Zeit* eingehen, sondern mich nur mit Härtels Ausführungen beschäftigen, die ja die Grundlage für den ominösen Artikel in der *Neuen Zeit* bildeten. Dabei muß ich vorausschicken, daß Härtel selbst bekennt, daß er „den Verdacht nicht zum Beweis erheben kann“, wovon aber im Artikel der *Neuen Zeit* keine Rede war.

Der Aufsatz Härtels bringt in jenen Punkten, in denen er stichhältig ist, nichts Neues. Mehrere bedeutende Historiker (besonders Popelka, Pirchegger und Wonisch) haben schon vor Jahrzehnten erkannt, daß die Urkunde von angeblich 1128 eine formale Fälschung darstellt, aber inhaltlich nicht anfechtbar, also echt ist. Der Ausdruck „Fälschung“ ist hier eigentlich nicht am Platz, da ja nichts Falsches hineinmanipuliert wurde, sondern eine alte Urkundenform (Traditionsnotiz) von etwa 1128 nach etwa 1160 von einem Reiner Schreiber in eine neue, damals zeitgemäße und daher beweiskräftigere Form gebracht wurde. Man fand damals nichts daran, da ja niemandem geschadet wurde. Der Reiner Schreiber, der von Wonisch mit RA bezeichnet wurde, hat auch die anderen älteren Reiner Urkunden auf diese Weise umgeschrieben. Es handelt sich also um eine sogenannte „formale Fälschung“, wobei der Ausdruck „Fälschung“ nicht richtig gewählt, aber seit je gebräuchlich ist.

Härtels eigenständige Kritik der Urkunde geht in zwei Richtungen. Er untersucht einerseits die Zeugenlisten, wobei er festzustellen glaubt, daß die genannten Zeugen für 1128 nicht alle möglich sind, andererseits will er beweisen, daß der Markgraf im Jahre 1128 bei Hartberg noch keinen Besitz gehabt habe und daher dort auch keinen Besitz habe vergeben können.

ad 1.) Der Nachweis, daß die Zeugenliste auseinanderfällt und ein Teil der Zeugen erst um die Jahrhundertmitte gelebt hat, ist Härtel nicht gelungen, obwohl bereits Wonisch darauf hingewiesen hat, daß die Zeugen zum Teil aus späterer Zeit stammen dürften. Selbst wenn dies der Fall wäre, ist gegen die inhaltliche Echtheit der Urkunde nichts ausgesagt, da der Schreiber RA ja die Möglichkeit hatte, bei der Neuausfertigung der Urkunde weitere Zeugen hinzuzufügen, ohne daß dadurch der Rechtsinhalt der Urkunde verändert wurde. Wie schon Popelka dargelegt hat, handelt es sich bei den Zeugen, die erst später sonst urkundlich genannt sind, um die gleichnamigen Söhne der Zeugen von 1128.

Da für Graz aber nur ein Zeuge wichtig ist, Dietmar von Graz, will ich mich nur mit diesem näher beschäftigen. Härtel meint, daß der 1128 genannte Dietmar nur in dieser Urkunde vorkomme und daß erst von 1147 bis 1185 ein Dietmar von Graz genannt sei, woraus er folgert, daß die Urkunde eben 1128 nicht möglich sei und in eine spätere Zeit gehöre. Schon Popelka hat den Dietmar von Graz von 1128 als Vater des später genannten Dietmar II. angenommen, womit er sicher Recht hat. Härtel hat nämlich übersehen, daß die Grazer und Dunkelsteiner eines Geschlechts sind und der Dietmar von Graz auch als Dietmar von Dunkelstein vorkommt. Als im Jahre 1170 die Kirchen Ebersdorf und Limbach ausgestattet wurden, übergab Kunigunde von Dunkelstein auch einen Weingarten, der dem Dietmar von Dunkelstein gehört hatte, der also damals bereits tot war. Daraus geht hervor, daß es außer dem 1147 bis 1185 genannten Dietmar von Graz noch einen Dietmar gab, eben jenen Dietmar, der sich 1128 von Graz und später von Dunkelstein nannte, der also nicht mit obigem identisch sein kann. Es gab also einen älteren Dietmar, der 1170 bereits tot war, und einen jüngeren, der bis 1185 urkundlich genannt ist. Damit kann als gesichert gelten, daß der in der Urkunde von 1128 genannte Dietmar von Graz damals tatsächlich gelebt haben kann.

Ähnliches dürfte sich bei der Untersuchung der weiteren Zeugen herausstellen, worauf ja seinerzeit Popelka im „Heimgarten“ bereits hingewiesen hat. Die Hyperkritik Härtels an der Zeugenreihe ist daher nicht am Platz.

ad 2.) Der Hauptteil der Arbeit Härtels ist das Bemühen um den Nachweis, daß Markgraf Leopold 1128 in oder bei Hartberg keinen Grund habe vergeben können, da er damals dort nichts besessen habe. Er will erweisen, daß der Besitz der Grafen von Formbach ursprünglich über Hartberg hinaus nach Süden gereicht habe, das Hartberger Gebiet also formbachisch gewesen sei. Damit widerspricht er sich aber selbst, da er andererseits behauptet, daß Hartberg salzburgisch gewesen sei und der Erzbischof von Salzburg das Patronat gehabt habe. Das war ja nie der Fall, immer war der Landesfürst, also ursprünglich die Traungauer und Babenberger, Inhaber der Vogtei und des Patronates.

Obwohl Härtel für Hartberg ein Salzburger Patronat annimmt, das nirgends genannt ist, bekämpft er meinen Nachweis des Salzburger Gutes an der Safen bei Hartberg, das später in der Hand der Pettauer

und Landsberger, Salzburger Ministerialen, nachweisbar ist. Was für Deutschlandsberg und Pettau gilt, die ebenfalls in der Hand dieser Ministerialen waren und dadurch als ursprüngliches Salzburger Gut zu erweisen sind, hat selbstverständlich auch für den Besitz an der Safen zu gelten. Wenn Härtel meint, daß in der Urkunde von 860 nur von der Kirche an der Safen die Rede sei, irrt er, denn einleitend wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich bei all diesen Besitzungen um curtes — Gutshöfe des Königs handelt, die immer mit großem Landbesitz verbunden waren.

Aber auch dafür, daß der Formbacher Besitz bis südlich Hartberg gereicht habe, gibt es keine Spur eines Beweises. Es handelt sich hier um folgenden Tatbestand, der von Härtel umgedeutet wird. Im Jahre 1144 gab Erzbischof Konrad I. von Salzburg dem Kloster Reichersberg den Zehent in der Pfarre Bromberg und weil damals die Pfarre von Pittenau bis zur ungarischen Grenze und bis zum Berg Hartberg ausgedehnt werden könne, bestimmte er, daß alle Rodungen innerhalb dieser Grenzen der Pfarre Bromberg zugeteilt oder daß neue Pfarren gebildet werden sollten. Da es damals zwei Hartberge gab, den heutigen Wechselzug und den heutigen Masenbergzug, war die Südgrenze der Schenkung zweideutig. Reichersberg faßte die Urkunde natürlich so auf, daß es bis zum südlichen Hartberg zur Zehenteinhebung berechtigt sei, da auch der Besitz des Grafen Ekbert sich bis dorthin erstreckte (*erat autem continuatum eo tempore predium comitis ipsius a Putinowe usque ad montem Hartperch*). Die besitzgeschichtliche Untersuchung kann nun ebenfalls erweisen, daß das Gebiet des Grafen Ekbert nicht nur bis zum Wechsel, sondern bis zum Masenberg gereicht hat, der damals ebenfalls noch Hartberg hieß.

Nun schenkte aber 1155 Erzbischof Eberhard von Salzburg den ganzen Zehent zwischen Pinka und Lafnitz, also einen Abschnitt des von Reichersberg beanspruchten Gebietes, dem Kloster Admont, wodurch es zu Streitigkeiten zwischen Reichersberg und Admont kommen mußte, über die uns ein Brief des Propstes Gerhoch von Reichersberg an den Abt von Admont Aufschluß gibt. Dieser Brief ist undatiert, wurde aber vom deutschen Historiker Classen in seiner 1960 erschienenen Biographie Gerhochs von Reichersberg nach kritischer Untersuchung zeitlich genau zwischen Juni 1159 und August 1161 eingegrenzt. Aus diesem Brief sehen wir, daß Reichersberg die Zehente tatsächlich bis zum Masenberg (Hartberg) beansprucht hat, denn das strittige Gebiet lag ja weit südlich des Wechsel, vor allem aber auch südlich der Pinka. Die Beilegung des Streites brachte die Entscheidung Erzbischof Eberhards I. vom 6. September 1161, in welcher er als Ursache des Streites eben die zweifache Bedeutung des Namens Hartberg als Südgrenze der Schenkung angibt. Er bestimmte jetzt den Fluß Pinka als Südgrenze der Reichersberger Berechtigung, weil dies offenbar eine fixere Angabe war, als der doppeldeutige Name Hartberg.

Aus dieser Urkunde geht klar hervor, daß der Besitz des Grafen Ekbert bis zum südlichen Hartberg, also bis zum Masenberg, gereicht hatte und nicht weiter. Da aber Härtel eine weitere Erstreckung braucht, um dar-

legen zu können, daß auch das Gebiet bei und südlich Hartberg 1128 nicht dem Markgrafen, sondern den Formbachern gehört habe, setzt er den zwischen 1159 und 1161 geschriebenen Brief Gerhochs von Reichersberg zeitlich willkürlich und ohne Grund vor dem Tode Ekberts (1158) an und setzt den Hartberg nicht mit dem Masenberg, sondern mit dem kleineren Ring gleich. Gewiß hieß der Ring später auch Hartberg, aber nur als Teil des Masenberger Gebirgsstockes, da er ja nur ein dem Masenberg vorgelagerter kleinerer Berg ist, aber der Name haftete ursprünglich am ganzen Gebirgsstock, also vor allem an der höchsten Erhebung, die als Hartberg schon in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugt ist.

Worauf stützt nun Härtel seine Meinung, daß der Formbacher Besitz mindestens bis zum Ring gereicht habe? Er stützt sich auf den Satz Gerhochs, der sich auf einen Besitz bezieht, *quem postea dominus marchio ab ipso comite obtinuit*, also einen Besitz, den später der Markgraf vom Grafen erhalten hat. Wenn Härtel den Brief Gerhochs vor 1158 datiert, müßte der Markgraf bereits vorher Grund vom Grafen von Formbach erhalten haben, also vor dem Anfall des Formbacher Erbes im Jahre 1158, woraus er wieder schließt, daß dies das Gebiet um Hartberg gewesen sei. Daraus gehe hervor, daß vor dem Markgrafen die Formbacher hier Grundeigentümer waren, weshalb der Markgraf hier 1128 keinen Grund habe vergeben können.

Alle diese Konstruktionen fallen aber in nichts zusammen, wenn man den Brief Gerhochs nicht willkürlich vor 1158 datiert, sondern mit Classen, der sämtliche Briefe Gerhochs kritisch untersucht hat, richtig zwischen 1159 und 1161, denn dann bezieht sich der Passus, *was der Herr Markgraf vom Grafen erhalten hat*, auf den Anfall des Formbacher Erbes an den Markgrafen nach dem Tode Graf Ekberts bei der Erstürmung von Mailand im Jahre 1158.

Hartberg selbst war immer Besitz des Markgrafen, es ist ja auch eine Gründung des Markgrafen Leopold. Daß die Otakare hier Besitz hatten, beweist auch die Schenkung Markgraf Otakars vom 8. Juni 1147, mit der er dem Kloster Rein ein Benefizium und zwei Hofstätten mit einem Weingarten in Hartberg widmete. Ich habe diesen Besitz genau rekonstruiert. Es handelt sich hier um den späteren Münichhof in der heutigen Ungarvorstadt und den anschließenden Weingarten, bei den zwei Hofstätten handelt es sich um die spätere Platzkaserne am Hauptplatz, woraus hervorgeht, daß 1147 die zweite Gründung Hartbergs um den Hauptplatz bereits durchgeführt oder jedenfalls im Gange war. Wenn der Markgraf 1147 den Hartberger Boden besessen hat, so sicher auch vorher. Auch dafür gibt es einen Urkundenbeleg aus dem Jahre 1138, worin zwei Huben zu Hartberg als markgräflicher Besitz genannt sind.

Wenn bereits 1147 die zweite Gründung um den Hauptplatz im Gange war, so muß die erste Gründung des ersten Marktes, des Gassenmarktes, der heutigen Herrengasse, anschließend an die Burg, und damit auch die Errichtung der Burg vorher liegen, jedenfalls eine erkleckliche Zeit vorher, weshalb ich sie in die Jahre etwa zwischen 1125 und 1130 angesetzt habe. Es ist selbstverständlich, daß diese erste Anlage ebenfalls

der Markgraf durchgeführt hat, der ja damals hier mit der Kolonisation begonnen hat. Über die Urkunde von 1147 kommt auch Härtel nicht hinweg, weshalb er annimmt, daß der Übergang der Gegend um Hartberg von den Formbachern an die Otakare zwischen 23. Oktober 1144 und 8. Juni 1147 erfolgt sei. Diese Annahme ist zwar schon durch die richtige Datierung des Briefes Gerhochs widerlegt, sie ist auch dadurch widerlegt, daß 1147 der Markgraf bereits Häuser im Markt vergab, die also zu seiner Gründung gehörten. Es ist nicht ersichtlich, warum der 23. Oktober 1144 eine Rolle spielen soll, denn an diesem Tag gab der Erzbischof von Salzburg dem Kloster Reichersberg die Zehente *usque ad montem Hartperch in predio comitis Ekeberti*. Härtel will daraus schließen, daß vor 1144 das Gebiet um Hartberg noch den Formbachern gehört habe, aber warum? Wenn es heißt, daß das Gebiet des Grafen Ekbert damals bis zum Berg Hartberg gereicht hat, so ist dies richtig, aber der Hartberg ist hier nicht der Ring, sondern der viel höhere Masenberg. Das geht auch aus den besitzgeschichtlichen Untersuchungen hervor, wonach das Gebiet der Grafen von Formbach bis zum Kamm des Masenbergzuges gereicht hat und nicht weiter, denn zwischen Ring und Masenberg lag das Gut des Erzbistums, das auf die Schenkung von 860 zurückgeht und später in der Hand der Salzburger Ministerialen von Pettau und Landsberg begegnet. Es ist daher auch jener Boden, den Markgraf Leopold 1128 an Rudiger geschenkt hat, nie formbachisch gewesen, sondern hat immer dem Markgrafen gehört.

Wir kommen nun zur Urkunde selbst. Kraft dieser Urkunde schenkte Markgraf Leopold von Steier seinem Ministerialen Rudiger ein Gut in Hartberg im Umfang von 12 bayrischen Huben nordwärts gegen die Ungarnstraße zwischen den Flüssen Safen, Lungitz und Lafnitz ins Eigentum unter der Bedingung, daß dieses Gut nach dem erbenlosen Tod Rudigers an Rein fallen solle. Diese Urkunde ist, wie wir schon gehört haben, eine formale Fälschung, richtiger eine Neuausfertigung einer formlosen Traditionsnotiz um 1160, aber inhaltlich echt. Daß die Urkunde undatiert ist, spricht für eine echte Grundlage, denn Datierungen waren bei den formlosen Traditionsnotizen nicht üblich. Ein Fälscher aus späterer Zeit hätte unbedingt in der Urkunde ein Datum eingesetzt. Da Rein aus dem erst 1127 gegründeten Kloster Ebrach besiedelt wurde, ergeben sich mit größter Wahrscheinlichkeit die Jahre 1128 oder 1129 als Ausstellungsjahre, da Leopold bereits am 26. Oktober 1129 gestorben ist. Wenn auch heute meistens das Jahr 1129 vorgezogen wird, ist doch auch das Jahr 1128 möglich und wurde bei der 800-Jahrfeier vorgezogen.

Daß der Inhalt der Urkunde richtig ist, geht auch daraus hervor, daß Rein nach dem Tode Rudigers den Besitz wirklich bekommen und auch die Urkunde überliefert hat, auf Grund der es anspruchsberechtigt war. Ich habe dieses Schenkungsgut genauestens rekonstruiert, es handelt sich um die heutige Katastralgemeinde St. Johann in der Haide, das früher Rudegersdorf-Rugersdorf hieß. Als Rudiger das Gut erhielt, war dieses ungerodetes Waldland. Rudiger gründete hier nun ein Dorf, das nach ihm Rudigersdorf hieß — Dorf des Rudiger, das 1147

bereits fertiggestellt gewesen sein muß, denn er nannte sich (am 8. Juni 1147) in diesem Jahr bereits Rodigerus de Rudegersdorf. Bereits 1157 war der Besitz in die Grangienwirtschaft des Klosters Rein einbezogen, sicher aber auch schon vorher, denn Rudiger kam vom 2. Kreuzzug nicht mehr zurück (1147), so daß wohl damals schon der Besitz auf Grund der Klausel der Urkunde an Rein gekommen ist. Auch später noch, z. B. 1214, ist Rudegersdorf als Besitz des Klosters Rein in einer päpstlichen Bestätigung genannt. Später kam Rudegersdorf an die Herren von Neuberg und ist 1363 als „Rugerstorff“ in der Hartberger Pfarre urkundlich als Neuberger Besitz bezeugt. Im 15. Jahrhundert trat an die Stelle des alten Ortsnamens der Kirchenheilige St. Johannes der Täufer, weshalb der Ort heute St. Johann in der Haide heißt.

Wenn nach Härtel das Gebiet also bis 23. Oktober 1144 den Formbachern gehört hätte und am 8. Juni 1147 das Dorf bereits gegründet gewesen sein sollte, müßten sich die Erbschaft nach den Formbachern durch die Otakare, die Schenkung an Rudiger und die Gründung des Dorfes in dieser kurzen Frist vollzogen haben, was für diese Zeit undenkbar ist. Das ist nur ein zusätzlicher Aspekt. Es ist auch die Frage ungeklärt, warum die Formbacher zwischen 1144 und 1147 an die Traungauer Besitz abgetreten haben sollten, und es ist schwer zu begreifen, daß sie das eben gegründete Hartberg weggegeben haben sollten.

Der Besitz des Markgrafen reichte, wie ich mehrmals dargelegt habe, bis zur Ungarnstraße, das ist zur nördlichen Gemeindegrenze von St. Johann nach Norden, nicht erst ab 1147, sondern bereits vorher, so daß die Schenkung von 1128/29 dort wirklich möglich war, wo sie durchgeführt wurde. Da Härtel unbedingt Markgraf Leopold als Aussteller der Urkunde ausmerzen möchte, um sie später datieren zu können, behauptet er einfach, der Fälscher habe auch den Aussteller gefälscht und statt Otakar III. Markgraf Leopold als Aussteller hineingeschmuggelt, um damit eine möglichst frühe Gründungsurkunde von Rein zu produzieren. Dazu ist zu sagen: 1. Gibt sich die Urkunde von 1128 nicht als Gründungsurkunde von Rein und kann es auch nie sein, da es sich ja nur um die Schenkung von 12 Huben weit ab vom Kloster an der ungarischen Grenze handelt, 2. welchen Grund hätte der „Fälscher“ gehabt, die Ausstellernamen auszuwechseln. Er hat ja auch alle anderen, viel wichtigeren Urkunden für Rein, auch die sogenannte Gründungsurkunde, auf den Namen Otakars III. „gefälscht“, warum sollte er gerade hier den Otakar nicht als Aussteller haben wollen.

Wir haben gesehen, daß die Urkunde — wie schon längst erwiesen — formal zwar eine sogenannte Fälschung, inhaltlich aber echt ist und sicher 1128 oder vor Oktober 1129 ausgestellt wurde. Welche Folgen ergeben sich daraus für Graz? Graz kommt nur im Adelsprädikat des Dietmar von Graz und als Ausstellungsort vor. Es ist wahrscheinlich, daß der Ausstellungsort in der Traditionsnotiz nicht enthalten war, weil dies nicht üblich war, daher erst bei der Neuausfertigung der Urkunde nach 1160 eingefügt wurde. Das heißt aber nicht, daß Graz nicht schon 1128 der Ausstellungsort der Notiz war, denn nach etwa 30 Jahren hat man sicher noch gewußt, wo dieser Schenkungsakt damals vollzogen

wurde, zumal noch genügend Zeugen am Leben waren. Warum hätte man sonst gerade Graz als Ausstellungsort genommen? Das gleiche gilt für den Zeugen Dietmar von Graz, der für 1128 durchaus möglich ist. Wenn auch bei Traditionsnotizen die Zeugen meist ohne Adelsprädikat genannt sind, so gibt es doch auch viele, in denen Zeugen mit und ohne Adelsprädikat gemischt vorkommen. Es läßt sich heute natürlich nicht mehr beurteilen, ob Dietmar von Graz in der Traditionsnotiz von 1128/29 mit dem Prädikat Graz genannt war oder nicht, Tatsache bleibt, daß er damals gelebt hat und daß man bei der Neuausfertigung der Urkunde nach 1160 noch gewußt hatte, daß der in der Notiz genannte Dietmar eben Dietmar von Graz war. Man hätte dies nicht machen können, wenn es damals nicht zumindest eine Burg Graz gegeben hätte.

Man hat alle diese Probleme um die Urkunde von 1128 bereits vor der 800-Jahr-Feier im Jahre 1928 gekannt und sich dennoch entschlossen, die Feier in diesem Jahr durchzuführen, da es kein anderes Datum gibt, das an seine Stelle treten könnte. Es gibt in unserem Raum eben keine Gründungsurkunden von Städten und Märkten oder auch Dörfern, und es läßt sich für keinen Ort ein Gründungsjahr feststellen, da die Gründungsvorgänge Jahre beansprucht haben, sondern infolge der spärlichen urkundlichen Überlieferung muß eben jenes Jahr gewählt werden, das am ehesten in Frage kommt. Es gibt nämlich sonst kein anderes Jahr als 1128 (eventuell 1129), das als Jubiläumsjahr in Betracht kommt, da es die erste urkundliche Nennung von Graz bringt.

Als weitere Stütze, daß Graz vor 1147 vorkommt, nenne ich die von niemandem angezweifelte, echte, im Original erhaltene Bestätigungs-urkunde der Gründung des Chorherrenstiftes Seckau vom 10. Jänner 1140 durch Erzbischof Konrad von Salzburg, die Udalrich von Graz an hervorragender Stelle bezeugt. Weitere Nennungen von Graz vor 1147 finden sich als Prädikate Ulrichs von Graz in der zwar gefälschten, aber inhaltlich echten Urkunde Markgraf Otakars von 1136 und in der von Zahn ca. 1135 angesetzten, im Original erhaltenen Tauschurkunde der Markgräfin Sophie, die von Wonisch als unverdächtig bezeichnet wurde. Dieses Rechtsgeschäft wurde bereits 1138 von Erzbischof Konrad von Salzburg bestätigt. Dadurch ist die urkundliche Nennung von Graz außer in der Urkunde von 1128 auch in Urkunden ab etwa 1135 bereits gegeben und damit zumindest der Bestand der Burg auf dem Schloßberg für diese Zeit urkundlich gesichert. Damit ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Burg auch 1128 bereits bestand, noch näher gerückt, weshalb die Nennung Dietmars von Graz und der Ausstellungsort Graz für 1128 auch von dieser Seite her als ziemlich gesichert anzunehmen sind.

Es läßt sich aber noch ein anderer Weg gehen, der in diese Zeit zurückführt. Popelka nahm zwei getrennte Grazer Geschlechter an, die Udalrichinger und Dietmare, die er noch nicht in Verbindung bringen konnte. Dadurch, daß es mir gelungen ist, die Grazer und die Dunkelsteiner als ein Geschlecht und Hadmar als Ahnherrn der beiden Grazer Geschlechter zu erweisen, war es möglich, in Hadmar, nach dem Harmsdorf im Grazer Stadtbereich benannt ist, als den eigentlichen Begründer der Burg auf dem Schloßberg und damit wohl auch des ersten Marktes zu

erweisen, denn die Anlage des ersten Marktes, der zuerst urkundlich durch die Nennung eines Kaufmannes Witelo im Jahre 1147 bezeugt ist, geht ohne Zweifel ebenso wie die erste Anlage von Hartberg in die Zeit vor 1130 zurück. Auch aus der Stadtplanforschung ergibt sich die Anlage des ersten Marktes (= 1. Sack) in dieser Zeit, da die große Anlage um den Hauptplatz erst ca. 1156 bis 1164 zu datieren ist. Grundherr zur Zeit der ersten Gründung war der Hochfreie Bernhard von Stübing, so daß also Graz, wenn es, wie sonst üblich, nach dem Grundherrn benannt worden wäre, eigentlich Bernburg heißen müßte, denn Hadmar war ja nur der Beauftragte des Hochfreien Bernhard von Stübing.

Weil das aber nicht der Fall ist, muß man annehmen, daß der Name Graz bereits vorhanden war, als die Burg errichtet wurde, also älter ist. Es ist natürlich keine Rede davon, daß, wie man bisher behauptet hat, hier wegen des slawischen Namens (gradeč = kleine Burg) eine slawische Fluchtburg gestanden sei. Der Name Graz bezieht sich nämlich nicht auf die etwa 1125 bis 1130 errichtete Herrschaftsburg, sondern auf ein kleines Kastell, das etwa bei der Stiegenkirche oder an der Stelle des Uhrturms gestanden haben dürfte und in die Zeit zurückgeht, als die Grenze der Karantener Mark gegen Ungarn noch über die Ries verlief. Hier, wo die Straße die Mur überquerte, wurde zum Schutze dieser Straße über der Verzweigung am Sporberg ein kleines Kastell zum Schutze des Murüberganges errichtet, das von den damals noch größtenteils slawischen Bewohnern am Ostrand des Grazer Feldes eben als kleine Burg = gradeč bezeichnet wurde. Die Errichtung dieses namengebenden Kastells ist nach der Schlacht auf dem Lechfeld, also etwa ab 955 möglich und wahrscheinlich. Es gibt also verschiedene Stufen in der Entwicklung von Graz, die wichtigste, worauf auch die Urkunde von etwa 1128 Bezug nimmt, ist ohne Zweifel die Errichtung der Herrschaftsburg auf dem Schloßberg und die Gründung des ersten Marktes, weshalb es durchaus berechtigt ist, im Jahre 1978 die 850-Jahr-Feier zu begehen.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich und auch nicht notwendig, weitere Ausführungen darüber zu bringen, ich verweise nur auf meine Abhandlung „Zur Geschichte der Gründung und ältesten Entwicklung von Graz“ im ersten Band des Historischen Jahrbuchs der Stadt Graz und auf meinen Beitrag „Graz“ im Handbuch der Historischen Stätten Österreichs. Eine noch ausführlichere Darstellung wird mein Beitrag zur Festschrift anlässlich der 850-Jahr-Feier bringen.*

Fritz Posch

* Nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters werden die vorstehenden Ausführungen als endgültige Grundlage für das Datum der Jubiläumsfeierlichkeiten dienen.